

**Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
i. V. m.
§ 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes**

Herrn Yauheni YASTREMSKI

z. Zt. unbekanntes Aufenthalts

Ihr Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Yastremski,



meinen an Sie gerichteten Bescheid vom 22.05.2024 (Az.: 7.3 – A) können Sie bei meinem Fachdienst Ausländerwesen, Zimmer 256, während der Dienststunden einsehen und in Empfang nehmen.

Hiermit wird der vg. Bescheid öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Zustellung dieses Bescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Ihnen Rechtsverluste drohen können. Insbesondere weise ich Sie darauf hin, dass mit Zustellung dieses Bescheides die Rechtsmittelfrist beginnt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Geiseler Matsuda)

	Datum:	Unterschrift:
Veröffentlicht am	22.05.2024	 (Geiseler Matsuda)
Zustellungsfiktion ab	05.06.2024	 (Geiseler Matsuda)